

Baruther Anzeiger

Zeitung mit amtlichem Publikations-Recht für die Stadt Baruth und für die Amtsbezirke Paplitz und Radeland

Er scheint Montag, Mittwoch und Freitag abend für den folgenden Tag. Bezugspreis freibleibend für den Monat eine Goldmark. Schriftleiter: Johannes Särchen, Baruth (Märk.). Fernsprecher Nr. 17. — Postfachkonto: Berlin Nr. 345 40. Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörungen u. s. w. hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Befreiung des „Baruther Anzeiger“ oder auf die Erstattung des Bezugsgebeldes. Mittwoch: Unterhaltungsblatt „Der Familienfreund“.



Anzeigenpreis: Die schließpaltene Kleinseite (45 mm) 15 Goldpfennig, die dreieckspaltene Kleinseite (30 mm) 40 Goldpfennig. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt nach unserem Tarif. Druck und Verlag: Buchdruckerei E. Särchen, Baruth (Märk.). Für Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen, ferner für unentgeltlich geschriebene Manuskripte und Anzeigen durch den Fernsprecher kann keine Gewähr geleistet werden. Sonnabend: „Wort und Bild“, illustriertes Sonntagsblatt.

Nr. 116

Dienstag, den 28. September

1926

Kabinettsrat über Genf und Thoiry.

Dr. Stresemann berichtet. — Das Kabinettsrat billigt einstimmig die Besprechungen von Thoiry. — Ein Ausschuss von Reformministern zur Fortführung der Verhandlungen.

4 Berlin. Die Kabinettsratung am Freitag dauerte vor 11 Uhr bis gegen 1/2 Uhr, dann wurde folgendes Kommu-niqué ausgegeben:

„In der unter Vorsitz des Reichszanlers Dr. Marx abgehaltenen Sitzung des Kabinettsratung erstattete der Minister des Auswärtigen Dr. Stresemann Bericht über die Tätigkeit der deutschen Delegation auf der Völkerbünderversammlung in Genf. Das Kabinettsrat stimmte der Haltung der deutschen Vertreter zu und sprach dem Reichsminister Dr. Stresemann sowie den übrigen Mitgliedern der Delegation für die geleistete Arbeit seinen Dank aus.

Anschließend berichtete Dr. Stresemann über den Inhalt seiner Unterhandlungen mit dem französischen Minister des Auswärtigen Briand zur Frage des deutsch-französischen Ausgleichs. Das Kabinettsrat billigte einstimmig und grundsätzlich diese Verhandlungen, zu deren Weiterführung ein aus den in Betracht kommenden Ressortministern bestehender Ausschuss gebildet wurde, der dem Kabinettsrat demnächst Bericht erstatten soll.“

Wie dazu verlautet, besteht der hier erwähnte Ausschuss aus den drei Ministern des Auswärtigen, der Finanzen und der Wirtschaft.

Die Abrüstungsfrage vor dem Völkerbund.

Staatssekretär von Schubert über den Standpunkt der deutschen Delegation.

Genf. In der Sitzung der Völkerbünderversammlung betreffend die Abrüstungsfrage sprach nun Lord Cecil und von Schubert. Lord Cecil begann seine Rede zunächst mit der Feststellung der Punkte, in denen er und die meisten Delegationen mit den Ansichten Paul-Boncour einig seien. Cecil betonte schließlich die absolute Notwendigkeit, in der Abrüstungsfrage zu einem Erfolg zu gelangen, und malte dann vor der Versammlung die

Gefahren für die Menschheit und den Völkerbund

aus, wenn man in der Abrüstungsfrage zu keinem Erfolg gelangen sollte.

Nach ihm ergriff der Vertreter Deutschlands, Staatssekretär von Schubert, das Wort, um den Standpunkt der deutschen Delegation in der Abrüstungsfrage darzulegen. Er sagte: Ich kann nur betonen, daß das deutsche Volk an der Abrüstungsfrage mit großer Freude mitarbeitet. Das geht schon daraus hervor, daß Deutschland in den Ausschüssen für die Abrüstung mitarbeitete, als es noch gar nicht im Völkerbund war. Die Tagung des vorbereitenden Ausschusses für die Abrüstung wird Gelegenheit bieten, die verschiedenen Standpunkte in dieser Frage näher darzulegen. Es handelt sich für mich hier nur darum, zu erklären, daß wir mitarbeiten wollen, um dem Wettrüsten der Rüstungen sowie der

Ungleichheit in den Rüstungen

ein Ende zu machen. Wir wissen ganz genau, daß man in dieser Frage etappenweise vorgehen muß. Insbesondere müssen wir das Hauptziel nicht vergessen. Niemand verkennt die Schwierigkeiten und die politischen und wirtschaftlichen Hindernisse, die der Abrüstung im Wege stehen. Nach der Rede von Schubert wurde die Resolution des Abrüstungs-Ausschusses, die von Paul-Boncour vorgelegt worden war, angenommen.

Deutschland übernimmt keine Erhöhung seiner Zahlungsverpflichtungen gegenüber Frankreich.

Weiterführung der in Genf eingeleiteten Verhandlungen.

Berlin. Nachdem das Kabinettsrat in seiner Freitagssitzung nach dem Vortrage des Außenministers Dr. Stresemann seinen Bericht über die Ergebnisse der Genfer Tagung einstimmig und grundsätzlich gebilligt hat, hat Dr. Stresemann den französischen Geschäftsträger in Berlin umgekehrt von dieser Aufgabe verständigt. Damit ist die Weiterführung der in Genf eingeleiteten Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Regierungen auf den diplomatischen Weg übergeben und sie dürfen, sobald Herr Briand von seinem kurzen Erholungsurlaub nach Paris zurückgekehrt sein wird, ihren Fortgang nehmen. Die Reichsregierung hat zu diesem Zweck einen Ausschuss eingeleitet, der aus dem Außenminister und den Ministern der Finanzen und der Wirtschaft besteht.

Schon jetzt aber kann, um Irreführungen der Öffentlichkeit zu verhüten, gar nicht nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden, daß für Deutschland eine irgendwelche partielle Erhöhung seiner Zahlungsverpflichtungen gegen-

über Frankreich oder gar gegenüber der Gesamtheit seiner früheren Gegner unter keinen Umständen in Frage kommt. Was für den Zweck einer Gesamtlösung der deutsch-französischen Differenzen allein in Frage kommen kann, ist eine anderweitige Regelung der deutschen Leistungen in ihren zeitlichen und sonstigen Bedingungen, eine Frage, die selbstverständlich nur im Einvernehmen mit der Gesamtheit unserer Gläubiger gelöst werden kann.

Mit dem Außenminister ist aber auch die Reichsregierung der Überzeugung, daß die großen Schwierigkeiten dieses Fragenkomplexes gelöst werden müssen, wenn es überhaupt gelingen soll, zu einer deutsch-französischen Verständigung zu gelangen. Daß man dabei zu Briand und seiner Friedensliebe unbedingtes Vertrauen haben dürfte, davon sind die deutschen Unterhändler nach wie vor fest überzeugt. Dem Zwischenfall, der durch die sogenannte Gambinursche Dr. Stresemanns unmittelbar vor seiner Abreise aus Genf entstanden ist, legt man an leitender deutscher Reichsstelle keine besondere Bedeutung bei. Dem Außenminister habe es selbstverständlich absolut ferngelegen, bei einer gefälligen Veranstaltung der deutschen Kolonie irgendwelche programmatischen Erklärungen abzugeben. Im übrigen werden die Erfahrungen, die in Genf mit den parlamentarischen Mitgliedern der deutschen Delegation gemacht wurden, als ganz vortrefflich bezeichnet; Dr. Stresemann für seine Person will deshalb auf diesem Wege weiterhin und ihn in Zukunft sogar nach Möglichkeit ausbauen.

Ankauf von Anleiheablösungsschuld und Auslosungsrechten betagter Leute.

Der Reichsfinanzminister wird entsprechend einem Wunsche des Haushaltsausschusses des Reichstags in den nächsten Tagen eine Bekanntmachung über den Ankauf von Anleiheablösungsschuld und Auslosungsrechten betagter Leute erlassen. Im Inland wohnende deutsche Staatsangehörige, die älter als 65 Jahre sind, ein Vermögen von weniger als 20 000 M. haben und im Kalenderjahr 1925 ein Einkommen von weniger als 3 000 M. hatten, können die Ablösungsschuld und die Auslosungsrechte, die sie als Altbesitzer von Marktanleihen des Reichs zugeteilt bekommen haben, bei den Finanzämtern verkaufen. Der Kaufpreis beträgt

40 M. für je 1250 M. Nennbetrag der Anleiheablösungsschuld

einschl. der Auslosungsrechte und liegt damit über den Preis, die zurzeit im freien Verkehr der Börse für die Auslosungsrechte genannt werden. Es entspricht einem Satze von acht Prozent des Nennbetrages der alten Marktanleihen, für die die Auslosungsrechte ausgegeben werden. Der Höchstnennbetrag der Auslosungsrechte, den ein einzelner Gläubiger zu diesem Kurse an das Reich verkaufen kann, ist 500 M.; dies entspricht 20 000 M. Nennbetrag der alten Anleihen. Es wird

der Ankauf vom 4. Oktober an

durch die Finanzämter vorgenommen. Die Anleihegläubiger, die ihre Anleiheablösungsschuld und ihre Auslosungsrechte verkaufen wollen, müssen sich zunächst bei der Polizeibehörde eine Bescheinigung über ihr Alter, ihre Reichsangehörigkeit und ihren inländischen Wohnsitz beschaffen. Auf Grund einer solchen Bescheinigung können sie den Verkaufsvertrag bei dem Finanzamt, das für ihre Einkommenbesteuerung zuständig ist, stellen.

Der Verkauf der Anleiheablösungsschuld und der Auslosungsrechte empfiehlt sich vor allem für die Personen, die ein Einkommen von mehr als 800 M. haben. Für die übrigen dürfte es zweckmäßiger sein, die Ablösungsschuld und die Auslosungsrechte zu behalten, weil sie im Falle der Bedürftigkeit im Sinne des Anleiheablösungsgesetzes einen Anspruch auf eine laufende Vorzugsrente haben, deren Bezug für sie vorteilhafter ist als der Verkauf.

Zwei neue Eisenbahnentente.

Die Täter entkommen.

4 Halle a. S. Die Pressestelle der Reichsbahndirektion Halle teil mit:

Am 28. September gegen 11 Uhr 40 Min. nachts wurde vom Oberwachmeister Arthur Ergelen vom Polizeirevier der Schutzpolizei Merseburg auf dem Gleis Ammendorf—Merseburg der Strecke Halle—Erfurt zwischen Kilometer 12,8 und 12,9 kurz vor der Durchfahrt des D-Zuges 70 ein Semmschuh, auf einer Schiene liegend, aufgefunden. Der Semmschuh konnte durch den Polizeibeamten noch rechtzeitig entfernt werden, so daß die Gefahr beseitigt wurde. Zwei verdächtige Personen wurden in unmittelbarer Nähe auf dem Bahndamm gesehen, auf die der Oberwachmeister Ergelen zweimal geschossen hat. Die Täter sind jedoch entkommen.

Die weitere Behandlung des Planes von Thoiry.

Die schwebenden Fragen werden auf dem Verhandlungswege erledigt.

4 Berlin. Im das Referat des Reichsaussenministers Stresemann im Reichskabinettsrat schloß sich eine kurze Aussprache an, deren Ergebnis die bereits gemeldete einstimmige und grundsätzliche Zustimmung zu den Beratungen von Thoiry war. Der interministerielle Ausschuss, der zur Weiterbehandlung der Angelegenheit eingesetzt worden ist, besteht aus dem Reichsaussenminister, dem Reichsfinanzminister und dem Reichswirtschaftsminister. Die Reichsregierung ist somit dem Beispiele des französischen Kabinettsratung gefolgt, das gleichfalls Einzelverhandlungen durch die verschiedenen Ressorts vorgezogen hat. Das französische Kommu-niqué wird als eine grundsätzliche Zustimmung zu den Verhandlungen gewertet in demselben Sinne, wie sie durch das Reichskabinettsrat erfolgt ist.

Die Weiterbehandlung der in Thoiry aufgeworfenen Fragen ist somit auf den diplomatischen Verhandlungswege verfallen. Der französische Geschäftsträger in Berlin ist von dem Beschluß des Reichskabinettsratung in Kenntnis gesetzt worden. Eine Einberufung des Auswärtigen Ausschusses des Reichstages kommt nach Ansicht der Regierung erst dann in Frage, wenn die gesamte Delegation aus Genf zurückgekehrt ist und sich das Ergebnis der Genfer Verhandlungen als Gesamtheit überblicken läßt. Die Regierung ist ferner der Ansicht, daß sich die Befragung der deutschen Delegation durch Parlamentarier — ein Gedanke, der sich in gewissen Kreisen verwickelt ist — ausgerechnet bewährt hat. Die Reichsregierung ist gewillt, diesen Weg bei den künftigen Verhandlungen im Völkerbunde weiter zu beschreiten. Die Regierung legt besonderen Wert auf die Feststellung, daß sich die deutsche Delegation bei allen wichtigen Entscheidungen in Genf stets in voller Einmütigkeit befunden hat.

Schlussitzung des Völkerbundes.

Ein peinlicher Zwischenfall.

4 Genf. Die Sonnabenditzung der Völkerbünderversammlung trug deutlich das Merkmal der Schlussitzung. Von den vielen Verhandlungsgegenständen, die auf der Tagesordnung standen, beanspruchte zunächst das Interesse der Antrag der dritten Kommission betreffend die Schiedsgerichtsbarkeit und Sicherheit. In diesem Antrag wird vor allem auf die große Bedeutung der Voornoverträge für die Sicherung des Friedens hingewiesen und der Rat ersucht, seine Vermittlung und seine Ermutigung auch anderen Staaten angedeihen zu lassen, die ähnliche Verträge abschließen wollten.

Eine gewisse Abwechslung und Belebung der Sitzung brachte die Behandlung des von der englischen Delegation eingebrachten Antrages auf Festlegung der Kompetenzen und der Aufgaben des Völkerbundes. Der Berichterstatter über diesen Antrag, der französische Rechtsprofessor Barthélemy, unterzog den englischen Antrag sowie die von der englischen Delegation ausgearbeitete Denkschrift über diese Frage einer ungewöhnlich scharfen Kritik. Er suchte nachzuweisen, daß eine solche allgemeine Festlegung und Definition der Aufgaben des Völkerbundes unmöglich sei. Lord Cecil, der gleich nach ihm das Wort ergriff, begann seine Rede mit der Bemerkung, daß ihm oftmals der Gedanke gekommen sei, daß manchmal Schwierigkeiten in der Völkerbünderversammlung durch die

Berschiedenheit der englischen und französischen Geistesrichtung

entstehen. Der tschechische Außenminister Beneš stellte, um aus dieser peinlichen Situation herauszukommen, den Antrag auf Vertagung dieser Frage bis zur nächstjährigen Versammlung. Dieser Antrag wurde auch von dem Vorsitzenden des ersten Ausschusses, Motta, unterstützt und dann auch von der Versammlung ohne Widerspruch angenommen.

Der Berliner Botschafter Amerikas über Deutschlands Friedenwillen.

Eine Lobeshymne des Botschafters Schurman.

4 New York. Der amerikanische Botschafter in Berlin, Schurman, traf zu einem kurzen Aufenthalt in New York ein und benutzte die Gelegenheit zu einer Lobeshymne auf Deutschland.

Schurman erklärte, Deutschland sei jetzt der Führer zum Frieden, und es gebe ein gutes Beispiel für alle, die sich früher feindselig gegenüberstanden. Die Aussichten zu einem